



Amt für Stadtplanung,
Vermessung und Bauordnung
- Untere Bauaufsichtsbehörde -

Verwaltungsgebäude
Stadionring 17, 40878 Ratingen

Postanschrift:
Stadt Ratingen
Amt 61
Postfach 10 17 40
40837 Ratingen

Sprechzeiten:
Mo. 08.30 - 12 Uhr
Do. 08.30 – 12.00 u. 14 - 18 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Kopp
Raum: 2.18
Tel.: 02102 / 550 6188
Fax: 02102 / 550 9615
E-Mail: Amt61 Bauservice und Denkmalschutz@ratingen.de

Information nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Ratingen ist verpflichtet, denjenigen Personen, bei denen Daten erhoben werden, bestimmte Informationen über den Umgang mit diesen Daten zu geben. Die nachfolgenden Informationen beziehen sich auf den Vorgang:

Zuwendungsverfahren Bund, Land, Stadt und Dritter

<p>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</p>	<p>Verantwortlich ist der Bürgermeister der Stadt Ratingen. Zuständig ist der Leiter der Abteilung 61.3, Telefon 02102 550-6188, Amt61 Bauservice und Denkmalschutz@ratingen.de. Datenschutzbeauftragter: Lintorfer Str. 36, 40878 Ratingen</p>
<p>Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir die Daten?</p>	<p>Zweck</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beantragung und Bewirtschaftung von Stadterneuerungsmitteln des Bundes/ des Landes NRW <u>für die Stadt Ratingen</u> • Bewilligung von Zuwendungen für Vorhaben Privater zur Verbesserung des Stadtbildes / zur Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches im Verfahrensgebiet des Handlungskonzeptes Innenstadt (INTEK) <u>durch Weiterleitung von Stadterneuerungsmitteln</u> einschließlich Verwendungsprüfung und Auszahlung • Rechtsgrundlagen: Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 Zuwendungsbescheide der Bezirksregierung Düsseldorf Gestaltungssatzung Innenstadt Kommunalrichtlinie Fassaden-, Dach- und Hofprogramm Kommunale Vergaberichtlinie Verfügungsfonds Beschlüsse des Quartiersbeirates zum Verfügungsfonds Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landshaushaltsordnung (LHO) Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (AN-Best-G, ANBestP)

<p>Wer erhält Ihre Daten?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • steg NRW (Innenstadtbüro) im Rahmen eines bestehenden Dienstleistungsvertrages • Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde der Städtebauförderung im Rahmen der o.a. maßgeblichen Vorschriften. Die Verwendungsnachweise Dritter sind dem der Stadt Ratingen beizufügen • (nachrichtlich) im Rahmen der Beantragung von Stadterneuerungsmitteln durch die Stadt Ratingen übermittelt diese der dem Kreis Mettmann und der Bezirksregierung <u>städtische Daten</u> im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht.
<p>Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?</p>	<p>Die Aufbewahrung erfolgt entsprechend der Aktenordnung der Stadt Ratingen.</p>
<p>Ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben?</p>	<p>Es besteht keine Rechtspflicht zur Bereitstellung der Daten. Ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten können jedoch keine Zuwendungen bewilligt werden.</p> <p>Dies gilt auch im Verwaltungsverfahren zwischen der Stadt Ratingen und der Bezirksregierung.</p>
<p>Welche Rechte haben Sie als Betroffener?</p>	<p>Betroffene haben ein Recht auf</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ▪ Berichtigung unrichtiger Daten ▪ Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ▪ Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ▪ Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen ▪ Widerruf einer erteilten Einwilligung
<p>Zuständige Aufsichtsbehörde</p>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211/38424-0 Fax 0211/38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de</p>